

Sitzungen des Deutschen Bundestages während der Corona-Pandemie

Bundestag verbindet Handlungsfähigkeit und Gesundheitsschutz

23.03.2020

◆ **Warum tagt der Deutsche Bundestag in der nächsten Woche?**

Die gemeinsame Bewältigung der Corona-Krise erfordert politische Entscheidungen und staatliche Verantwortung. Es ist deshalb ein wichtiges Signal, dass der Bundestag in der aktuellen Situation zusammenkommt. Dabei verbinden wir politische Handlungsfähigkeit mit maximalem Gesundheitsschutz für unsere Abgeordneten und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Handlungsfähigkeit

Der Bundestag ist eines der obersten Verfassungsorgane Deutschlands. Er muss auch und gerade in Krisenzeiten handlungs- und entscheidungsfähig sein. Der Deutsche Bundestag wird deshalb schnell und entschlossen die notwendigen Beschlüsse treffen, um unser Land und unsere Wirtschaft bestmöglich durch die Corona-Krise zu führen. Wir leisten unseren politischen Beitrag, um die Krise zu überwinden und spannen einen Schutzschirm für unsere Unternehmen, Arbeitnehmer, Krankenhäuser und Selbstständigen, um sie in dieser Situation bestmöglich zu unterstützen.

Gesundheitsschutz

Die Sitzungswoche wird so organisiert, dass die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts z. B. in Bezug auf Distanzregelungen umgesetzt werden können und wir persönliche Kontakte auf ein absolutes Mindestmaß reduzieren. Alle Sitzungen werden telefonisch abgehalten oder finden in kleinstmöglicher Besetzung statt, um Abstände von mindestens 1,5 m überall gewährleisten zu können. Die Zahl der Mitarbeiter in Gebäuden des Bundestages wird auf ein Minimum beschränkt.

◆ **Welche Gesetze wird der Bundestag beraten?**

Der Bundestag wird ein umfassendes Paket zur Bewältigung der Corona-Krise beschließen.

- Wir spannen einen **Schutzschirm für die Krankenhäuser**. Wir stellen sicher, dass kein Krankenhaus Insolvenz anmelden muss, weil es geplante Aufnahmen, Operationen und Eingriffe verschieben muss. Durch die neuen Regelungen steigern wir die Intensivkapazitäten erheblich.
- Wir spannen einen **Schutzschirm für Unternehmen**. Wir werden einen Fonds errichten, der eine Unterstützung von Unternehmen ermöglicht, deren Bestandsgefährdung erhebliche soziale oder wirtschaftliche Auswirkungen auf den Standort Deutschland hätte. Wir nutzen hierbei Instrumente, die sich bereits in der Finanzmarktkrise bewährt haben.
- Zu diesem Schutzschirm gehört auch die **Ausweitung und Vereinfachung beim Kurzarbeitergeld**, die bereits beschlossen ist. Kurzarbeitergeld wird nun auch bei durch die Corona-Krise verursachtem Arbeitsausfall gezahlt und auch, wenn nur zehn Prozent der Beschäftigten vom Arbeitsausfall betroffen sind.
- Über **Liquiditätshilfen** bei der KfW sorgen wir dafür, dass jedes Unternehmen, das wegen der Corona-Krise schnell Geld braucht, Expressbürgschaften und günstige Kredite bekommt. Insgesamt stehen dafür im Bundeshaushalt Garantien von rund 460 Mrd. Euro zur Verfügung. Dieser Rahmen kann, wenn nötig, kurzfristig noch um bis zu 93 Mrd. Euro erhöht werden. Das hilft dem kleinen Café genauso wie dem mittelständischen Handwerksbetrieb.
- Wir beschließen einen **Schutzschirm für kleine Unternehmen und Solo-Selbstständige**. Unternehmen bzw. Selbständige mit bis zu 5 Beschäftigten erhalten einen einmaligen Zuschuss von bis zu 9.000 Euro für 3 Monate, Unternehmen mit bis zu 10 Mitarbeitern einen einmaligen Zuschuss von bis zu 15.000 Euro für 3 Monate. Damit sollen insbesondere die kurzfristigen Belastungen wirkungsvoll abgedeckt werden.
- Durch **Steuerstundungen** sorgen wir dafür, dass Unternehmen, die durch die Corona-Krise in Schwierigkeiten geraten, ihre Steuern erst später bezahlen müssen.
- Wir setzen die **Insolvenzantragspflicht** für juristische Personen rückwirkend zum 1. März 2020 aus. Betroffenen Unternehmen bekommen damit Zeit, die sie brauchen, um notwendige Finanzierungs- und Sanierungsverhandlungen zu führen.
- Wir verabschieden einen **Nachtragshaushalt** und beschließen **die Not-situation im Sinne der Schuldenbremse**. Das Grundgesetz sieht vor, dass im Fall von außergewöhnlichen Notsituationen die Kreditobergrenzen der Schuldenbremse überschritten werden können. Diese

Notsituation haben wir jetzt: Wir müssen der Rezession entgegentreten, Unternehmen helfen und Arbeitsplätze erhalten.

- Wir verbessern die **Bund-Länder-Koordinierung beim Infektionsschutz**. (Änderung § 5 Infektionsschutzgesetz)

Darüber hinaus muss zwingend über die **Verlängerung des Bundeswehrmandats gegen den IS** (Irak/Syrien) entschieden werden, das am 31. März ausläuft.

◆ **Wie viele Abgeordnete werden nach Berlin kommen?**

Alle Abgeordneten, die nicht erkrankt sind, sich nicht in Quarantäne befinden oder einer Risikogruppe angehören, werden nach Berlin kommen. Für die Anpassung der Schuldenbremse nach Artikel 115 Grundgesetz ist eine sog. Kanzlermehrheit erforderlich, also die Stimmen der Mehrheit aller Mitglieder des Deutschen Bundestages.

◆ **Wie läuft die Plenarsitzung ab?**

Persönliche Zusammenkünfte in Sitzungen werden auf ein Minimum reduziert. Die parlamentarischen Beratungen werden ausschließlich am Mittwoch stattfinden – und zwar in der folgenden Reihenfolge:

1. 9 Uhr: Beratung der oben genannten Gesetze in **1. Lesung ohne Debatte** (Überweisung an die Ausschüsse)
2. **Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages** dahingehend, dass der Bundestag während der Corona-Krise mit 25 % der Abgeordneten beschlussfähig ist (ansonsten: 50 %).
3. **Vereinbarte Debatte** „Bewältigung der Corona-Krise“, 90 Minuten, mit Reden der Fraktionsvorsitzenden und des Landesgruppenvorsitzenden
4. Unterbrechung der Plenarsitzung für Beratungen der oben genannten Gesetze in den federführenden Ausschüssen. Die **Ausschussberatungen** finden im verkleinerten Kreis statt. Auf Mitberatungen wird verzichtet - etwaige Ausschusssitzungen können dadurch entfallen.
5. 13 Uhr: Fortsetzung der Plenarsitzung mit **namentlicher Abstimmung** über die **Schuldenbremse** nach 115 II GG. Die namentliche Abstimmung wird (wie bereits letzte Sitzungswoche) auch außerhalb des Plenarsaals möglich sein.
6. **2./3. Lesung** der oben genannten Gesetze im Plenum (jeweils 30 Minuten). Die Abstimmung erfolgt im Wege einer einfachen Abstimmung per Akklamation.
7. **Lesung und Beschlussfassung** über das **Bundeswehrmandat** zu Syrien/Irak Die Abstimmung erfolgt im Wege einer einfachen Abstimmung per Akklamation.

◆ **Gelten für die Bundestagsabgeordneten andere Vorsichtsmaßnahmen als für alle anderen?**

Nein. Auch die Abgeordneten halten, soweit wie möglich, dieselben Distanzregeln ein, wie alle anderen auch. Der Gesundheitsschutz hat auch im Deutschen Bundestag oberste Priorität.

Im Plenum werden immer nur so viele Abgeordnete sein, dass ein ausreichender Abstand gewährleistet werden kann.

Die namentlichen Abstimmungen werden mit mehr Urnen und auch außerhalb des Plenarsaals durchgeführt. Zudem wird die Dauer der Abstimmung verlängert, damit es kein Gedränge bei der Abgabe der Stimmkarten gibt. Außerdem haben sich alle Fraktionen bereit erklärt, auf namentliche Abstimmungen so weit möglich, zu verzichten.

Ausschüsse tagen in verkleinerter Besetzung und/oder in größeren Sitzungssälen, sodass auch hier ein ausreichender Abstand zwischen den Abgeordneten eingehalten wird.

Alle Sitzungen werden, soweit wie möglich als Telefonkonferenz geführt.

◆ **Wie stellt der Bundestag seine Beschlussfähigkeit während der Corona-Pandemie sicher?**

Wir werden die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages so ändern, dass der Bundestag beschlussfähig ist, wenn ein Viertel der Abgeordneten (anstatt wie normal die Hälfte) anwesend ist. Diese Regelung wird zeitlich befristet und stellt sicher, dass der Bundestag auch in Zeiten der Corona-Pandemie beschlussfähig bleibt. Die Bürger können sich auch – und gerade – in Krisenzeiten auf ihr Parlament verlassen.